Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/4/28 93/02/0028

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.04.1993

Index

10/10 Grundrechte

Norm

StGG Art5;

Rechtssatz

Die angeblich negativen Auswirkungen einer Verfallsstrafe sind mit der Zweckverfehlung einer Grundstücksenteignung (VfSlg 8981) nicht vergleichbar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993020028.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at